

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.10.2019**

### **„Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Infrastruktur in den Bereichen Jugend, Kultur, Sport““**

#### **Sanierung der Turnhalle Osterholzer Heerstraße**

##### **A. Problem**

Mit dem Bundeshaushalt 2018/2019 wurden erneut Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Das Mittelvolumen in Höhe von insgesamt 200 Millionen Euro dient der Förderung von Projekten von besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung mit sehr hohen Qualitätsstandards im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und der sozialen Integration in der Kommune und der Stadt(teil)entwicklungspolitik. Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, waren aufgerufen, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) Projektvorschläge zu unterbreiten. In der 1. Phase erfolgte die Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury, in der 2. Phase erfolgt die Beantragung auf Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) auf Basis der Auswahlentscheidung.

##### **B. Lösung**

Die Stadt Bremen hatte sich mit Zustimmung des Senats vom 18.09.2018 mit den nachfolgenden sieben Projekten

- Sanierung der Dreifachturnhalle Alexander von Humboldt Gymnasium
  - Sanierung der Turnhalle Oberschule Lehmhorster Straße
  - Sanierung der Turnhalle Osterholzer Heerstraße
  - Sanierung/Ersatzneubau Umkleidegebäude BSA Stadion Vegesack
  - Sanierung Spielhalle Süd, einschließlich Umkleidegebäude, Wilhelm-Kaisen-Oberschule, BSA Süd
  - Sanierungsvorhaben im Fritz-Piaskowski-Bad in Bremen Vegesack
  - Sanierung Sportanlage Bockhorner Weg
- um Bundesmittel beworben.

Nach Abschluss der 1. Phase durch die Entscheidung der Jury hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 10. April 2019 der Stadt Bremen eine Förderung in Höhe von 1,44 Mio. € für das Projekt Sanierung der Turnhalle der Grundschule Osterholzer Heerstraße zugesichert (Anlage 1).

Die Grundschule an der Osterholzer Heerstraße verfügt über eine Turnhalle aus dem Jahr 1947. Die Halle und die Sanitäranlagen sind sanierungsbedürftig, eine Barrierefreiheit liegt nicht vor. Im Zuge der Erneuerung der Umkleide- und Sanitärbereiche kann ein barrierefreies WC eingerichtet werden, das

mobilitätseingeschränkten Menschen die Nutzung der Halle ermöglicht und den Nutzerkreis erweitern kann. Die Turnhalle bietet die Voraussetzung über den Sportunterricht am Vormittag hinaus für den Vereinssport im Stadtteil von Nutzen zu sein. Osterholz gehört zu den bevölkerungsreichsten und bezüglich der Sozialstruktur vielfältigsten Stadtteilen Bremens. Daher ist die Sanierung von hervorgehobener Bedeutung, um der Bevölkerung im Stadtteil auch weiterhin einen Ort der Freizeitgestaltung und sozialen Integration zu geben. Die Förderung durch das Bundesprogramm erlaubt eine schnellere Umsetzung der dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen durch die dafür zuständige Immobilien Bremen AöR (IB).

Am 05.09.2019 hat der Bund in einem gemeinsamen Koordinierungsgespräch mit Vertretern des Senators für Finanzen und der IB die Höhe der Zuwendung bestätigt und die Stadt Bremen zur Abgabe eines Projektantrages aufgefordert. Gleichzeitig ist eine verbindliche Zusage über die zur Durchführung des Projekts erforderlichen Komplementärmittel durch den Senat erforderlich. Die Abgabe des Projektantrages soll nach Zustimmung des Senats über die Komplementärfinanzierung erfolgen.

Für das von der Stadt Bremerhaven eingereichte Projekt, Sanierung des Sportkomplexes Nordsee-Stadion, hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Fördermittel in Höhe von 4,5 Mio. € beschlossen. Die Bereitstellung entsprechender Komplementärmittel liegt in der Zuständigkeit der Stadtgemeinde Bremerhaven und ist nicht Gegenstand dieser Senatsvorlage.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Finanzierung erstreckt sich über einen Förderzeitraum der Jahre 2019 bis 2023. Zum Projektauftrag wurde im Rahmen einer ersten groben Kostenannahme von IB Gesamtkosten von 1,6 Mio. € geltend gemacht. Zur fristgerechten Beibringung der Projektunterlagen beim Bund war eine detaillierte Kostenermittlung seinerzeit nicht leistbar, sodass eine detaillierte Bestandsaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen musste. Im Rahmen dieser Bestandsaufnahme bzw. Vorkonzeption stellte sich dann heraus, dass neben der Turnhalle auch die Sanitärausstattung sanierungsbedürftig ist sowie durch das Einbinden der Lüftungszentrale eine räumliche strukturelle Veränderung erforderlich wird. Gleichzeitig soll für Außenspielgeräte ein zusätzlicher Lagerraum im Gebäudetrakt integriert werden.

Dadurch ergeben sich Mehrkosten von insgesamt 0,97 Mio. €. Gegenüber der ersten Kostenannahme sind zur Gesamtfinanzierung der Turnhalle Osterholzer Heerstraße nunmehr Mittel in Höhe von insgesamt 2,57 Mio. € erforderlich. Neben der feststehenden Zuweisung des Bundes sind Komplementärmittel Bremens in Höhe von 1,13 Mio. € nachzuweisen. Die Bereitstellung der Bundesmittel erfolgt über einen Zeitraum von 5 Jahren und ist im gleichen Zeitraum durch Komplementärmittel zu ergänzen, wie in nachfolgender Übersicht verdeutlicht wird.

**Programm** Bundesprogramm  
"Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"  
**Projekt:** Sanierung der Turnhalle Osterholz

	Finanzierung					
	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
	in Euro					
<b>Eigenmittel der Kommune</b>	<b>100.000,00</b>	<b>130.000,00</b>	<b>200.000,00</b>	<b>375.000,00</b>	<b>325.000,00</b>	<b>1.130.000,00</b>
Mittel beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer, Nutzer, Landesmittel, öff. Fördermittel)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittel unbeteiligter Dritte (z.B. Spenden)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bundesmittel (Zuwendung)	72.000,00	216.000,00	288.000,00	432.000,00	432.000,00	<b>1.440.000,00</b>
<b>Summen pro Jahr</b>	<b>172.000,00</b>	<b>346.000,00</b>	<b>488.000,00</b>	<b>807.000,00</b>	<b>757.000,00</b>	
<b>Gesamtsumme</b>						<b>2.570.000,00</b>
Bundesmittel (prozentualer Anteil)	41,86%	62,43%	59,02%	53,53%	57,07%	<b>56,03%</b>

Die zu erbringenden Eigenmittel Bremens zur Finanzierung der Sanierung werden im Gebäudesanierungsprogramm berücksichtigt und führen nicht zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung. Im Haushaltsjahr 2019 stehen Barmittel für die Maßnahme im Sondervermögen Immobilien und Technik der Stadtgemeinde (SVIT) zur Verfügung, die im beschlossenen Gebäudesanierungsprogramm 2019 als Planungsmittel eingestellt sind. Die Fortführung des Projekts ab 2020 ist über eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung abzusichern. Die Abdeckung erfolgt in 2020 (346 Tsd. €), 2021 (488 Tsd. €), 2022 (807 Tsd. €) und 2023 (757 Tsd. €).

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die als Anlage 2 beigefügt ist, hat ergeben, dass die Sanierung der Turnhalle Osterholzer Heerstraße gegenüber einem Neubau die günstigere Alternative darstellt.

Aus den Maßnahmen zur Sanierung öffentlicher Gebäude ergeben sich keine Folgen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter.

## E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

## F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

## G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Sanierung der Turnhalle Osterholzer Heerstraße einschließlich der unter B. Lösung dargestellten Gesamtfinanzierung mit der Bereitstellung der bremischen Komplementärmittel i.H.v. 1,13 Mio. € zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) über den am 22.10.2019 gefassten Beschluss des Senats zu informieren.